

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstiger Träger gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
zur 1. Änderung des Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 30 der Gemeinde Reichshof, „Gewerbegebiet Wehnrath“
und zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortslage Wehnrath“

Stellungnahmen zu Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB seitens des
Oberbergischen Kreises
Schreiben vom 14.03.2012 (FNP)
Schreiben vom 14.03.2012 (B-Plan)**

1. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei neuen Bautätigkeiten ist eine Neubewertung des Altstandorts erforderlich.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Bei neuen Bautätigkeiten wird eine Neubewertung des Altstandorts durchgeführt.

2. Wasserwirtschaftliche Sicht

Es bestehen keine Bedenken sofern das Grundstück an das bestehende Kanalsystem angeschlossen wird.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Das Grundstück ist an das bestehende Kanalsystem angeschlossen.

3. Landschaftspflegerische Sicht

Es bestehen keine Bedenken. Es wird auf die Sicherung der ökologischen Maßnahmen hingewiesen (B-Plan). Ebenfalls wird auf die Landschaftsschutzgebietsverordnung (FNP) hingewiesen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Die beiden Aspekte wurden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag berücksichtigt.

B. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Über die vg. Behörden und sonstigen Träger hinaus wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht. Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

- Landesbetrieb Straßen NRW,
- Aggerverband,
- IHK Köln,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54,
- PLEdoc,